

Ausführungsbestimmung 01/2025

zur Rahmen-Ausschreibung Porsche Sports Cup Deutschland
DMSB-Genehmigungs-Nr.: 175/25, genehmigt am 06.03.2025

Die folgenden Änderungen und Ergänzungen gelten nur für die Veranstaltung

Porsche Sports Cup Deutschland

Hockenheim 02.-04.05.2025

(Änderungen und Ergänzungen sind *kursiv/fett* gedruckt)

Teil 1 Sportliches Reglement

In der Formulierung der Rahmenausschreibung wird häufig der Begriff "der Rennleiter" verwendet, in diesem Zusammenhang ist für den Porsche Sports Cup Deutschland "der Renndirektor" gemeint und kann sinngemäß verwendet werden.

7.3 Durchführung der Wettbewerbe

Startablauf/Startabbruch/Unterbrechung

Erfolgt keine Startfreigabe bleibt die Ampel auf Rot und die gelben bzw. orangenen Blinklichter werden zusätzlich eingeschaltet. In diesem Fall müssen die Teilnehmer in geringer Geschwindigkeit über die rote Ampel (Rote Flagge) hinaus eine Runde fahren und ihre ursprüngliche Startposition wieder einnehmen. Überholen ist verboten. Dabei ist äußerst vorsichtig zu fahren (keine Bremsvorgänge – keine Beschleunigungsvorgänge), um Auffahrunfälle zu vermeiden. In die erneute dürfen keine Teams und/oder Helfer. Allein den Sportwarten der Streckensicherung/Startaufstellung ist der Zugang erlaubt. Unmittelbar nachdem die Teilnehmer ihren ursprünglichen Startplatz wieder eingenommen haben, werden die Fahrzeuge hinter dem Führungsfahrzeug (zeigt die Gelbe Flagge) erneut über die Rennstrecke zur Startlinie geführt (zusätzliche Einführungs-/Formationsrunde).

Der Start wird analog RR. Art. 7 (2-11) wiederholt.

Die Renndauer/Fahrzeit wird dabei um sieben Minuten gekürzt.

7. Veranstaltungen

Safety-Car

Der Einsatz des Safety-Car erfolgt nach Anhang H zum ISG, bzw. dem DMSB-Rundstreckenreglement.

Sollte die Start-/Zielgerade aufgrund eines Vorfalles blockiert sein, kann die Rennleitung das Feld durch die Boxengasse leiten und dann hinter das Safety-Car einreihen.

Ergänzung

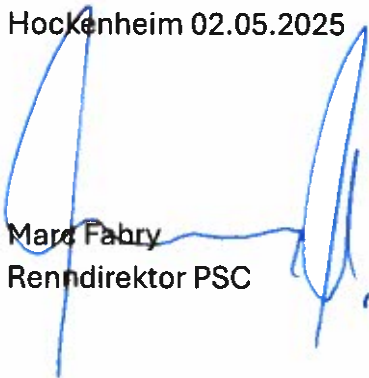
Drive-Through- / Stop-and-Go- / Zeitstrafen dürfen während einer „Safety-Car-Phase“ nicht angetreten werden. Dies gilt nicht für den Fall, dass sich das Fahrzeug zu Beginn der „Safety-Car-Phase“ bereits in der Einfahrt zur Boxengasse befunden hat. In diesem Fall wird die Anzahl der Überfahrten über die Linie in einer „Safety-Car-Phase“ zu der maximalen Anzahl der erlaubten Überfahrten über die Linie addiert.

Sofern ein Verstoß vorliegt, wird dieser mit einer Wertungsstrafe gemäß den Bestimmungen des DMSBVeranstaltungs- und Rundstreckenreglements geahndet.

Jeder Verstoß gegen die „Safety-Car-Phase“ wird mit mindestens einer Drive-Through-Strafe geahndet.

Hockenheim 02.05.2025

Marc Fabry
Renndirektor PSC



Marcus Maleck
Sportkommissar PSC